

Beilage 5 zum Vertrag SGV 54/13/2019

Einverständniserklärung zur Übermittlung der Zugtrassenabrechnungsdaten an die SCHIG mbH

1. Die Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH hat mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr Innovation und Technologie (BMVIT) einen Vertrag geschlossen. Gegenstand dieses Vertrags ist die Gewährung von Beihilfen für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in der Produktionsform des unbegleiteten Kombinierten Verkehrs als trassenbestellendes Eisenbahnverkehrsunternehmen in Österreich in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (§ 2 Z 3 iVm § 21 Abs. 1 Z 1 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl. II 208/2014, in der Folge „ARR 2014“).
2. Die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) ist als Abwicklungsstelle dieses Vertrags im Namen und für Rechnung der Republik Österreich, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie tätig und ist für die ordnungsgemäße Abwicklung bzw. Kontrolle dieses Vertrags zuständig. Der Nachweis über die tatsächlich erbrachten beihilfefähigen Schienenverkehrsleistungen ist vom Beihilfenehmer an die Abwicklungsstelle durch die Zugängigmachung der vom jeweiligen Infrastrukturbetreiber hinsichtlich der beihilfefähigen Schienengüterverkehrsleistungen erfassten Zugtrassenabrechnungsdaten (Pkt. 3 lit. a) bzw. auf Anfrage der SCHIG mbH durch vom jeweiligen Terminalbetreiber generierte Transportdaten (Pkt. 3 lit. b) zu erbringen.
3. Die Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH erklärt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass die
 - a) ÖBB-Infrastruktur AG
 - b) STLB

bestimmte Zugtrassenabrechnungsdaten und im System ARAMIS erfasste Betriebsdaten aller von der Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH erbrachten Schienengüterverkehrsleistungen direkt an die SCHIG mbH übermittelt.

